

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt vierjährlich M. 1,25, monatlich 45 Pfg.
Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts-
und Nachbarortsbereich vierjährlich M. 1,25, außerhalb des
Orts vierjährlich M. 1,35, dazu Bestellgebühr 30 Pfg.

Anzeigen nur 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg., die Kleinplattige
Garmontstelle oder deren Raum. Kellern 25 Pfg., die Restteile.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach
Absprache. Telegramm-Adresse: freier Schwarzwälder.

Nr. 65

Freitag, den 17. März 1916.

33. Jahrg.

Spanien.

Spanien hält sich noch vom Kriege fern. Die Regierung hat sich formell zur Aufrechterhaltung der Neutralität verpflichtet, da sie einerseits in einem gewissen Gegensatz zu den politischen Plänen Frankreichs in Marokko steht, den Portugiesen aus Überlieferungen immer mit Mißtrauen zuschaut und den britischen Mächten von Gibraltar im besten Falle nur verdrößliche Gefühle entgegenbringen kann, andererseits aber den Centralmächten doch zu fern steht, als daß sie an ihrer Seite in den europäischen Kampf eingreifen möchte. Während die neutrale Haltung der Regierung aber auf allen Seiten Anerkennung findet, spalten sich schon die Sympathien des königlichen Hofes in zwei Parteien. Im Volke selbst gibt es zwei große Lager, dessen extreme Vertreter auf der einen Seite die Sozialisten, auf der Seite der Französischen die Republikaner sind. Der Adel, die Kirche und die Armee machen aus ihren Gefühlen für die Mittelmächte auch keinen Hehl, während die linksstehenden Liberalen sich zu den Freunden der Entente scharen.

Obwohl die spanische Regierung ihre Pflicht seit dem Kriegsbeginn recht befriedigend erfüllt, und manche lobenswerte Reformarbeit durchführte, zeigte sich doch eine zunehmende Verschlechterung der allgemeinen Lage durch die Mitleidenschaft Spaniens am Weltkriege, wie sie sich besonders in der Störung der Handelsbeziehungen zum Auslande fühlbar machte. Man hatte die Einwanderung von mehr als 40 000 französischen Flüchtlingsfamilien am Anfang des Krieges gestattet, und für ihre Unterbringung flug gesorgt. Nun finden aber weite Teile des spanischen Volkes nicht einmal mehr genug Lebensmittel und Arbeitsgelegenheiten für sich selbst. Das rührt von den Ausfuhr- und Frachtschwierigkeiten her. Spanien ist in der Hauptsache ein Land der Bodenkultur. Ein großer Teil der spanischen Ausfuhr, an der fast die ganze spanische Süd- und Südwestküste von Valencia und Murcia bis nach Cadix interessiert ist: Orangen, Oliven, Mandeln, frische und getrocknete Trauben und Weizen, ging nach Deutschland und England. Der Vorhandel war in den letzten Jahrzehnten fast ganz von den Deutschen monopolisiert worden. Infolge der Blockade ist Spaniens Handel mit Deutschland lahmgelegt. Hätte es genügend eigene Schiffe, so könnte es sich vielleicht durch Abschichtung seiner Waren auf andere Märkte

vom Ausfall des deutschen Absatzes erholen. Da aber die Engländer jetzt selbst sich aus Mangel an vielen Tausenden von Schiffstonnen Beschränkungen in der Einfuhr gefallen lassen müssen, um wenigstens das Allernötigste in ihr Land bekommen, so haben die Spanier mit ihren lederen Säckfrächten das Nachsehen: dem verirrten Luxusmanieren stellt die englische Schiffskontrolle keine Frachtschiffe zur Verfügung. Infolge dieser Umstände sind nun die ausgedehnten Landfrichte, die von der Südrückführung leben, geradezu ruiniert. Es ist weiterhin auch sehr natürlich, daß alle die Blockademassregeln und die Einfuhrverbote Englands in hohem Grade dazu gedient haben, die Stimmung der spanischen Bevölkerung gegen die Engländer anzukerkeln. Diese Stimmung wird andererseits von den etwa 50 000 Deutschen, die sich in allen Teilen des Königreiches, aber namentlich in Sevilla, Malaga und Cadix aufhalten, ausgenutzt. Der englische Korrespondent der „Times“ kann die Mäßigkeit und Energie der Deutschen nicht genug rühmend; er macht seine Leserleute dringend auf die von ihnen drohende Gefahr aufmerksam. Man müsse sich nicht wundern, wenn es ihnen gelinge, bis zum Ende des Krieges den ganzen spanischen Markt zu monopolisieren. Die ganze spanische Presse sei von Deutschland inspiriert, indem die Deutschen in Barcelona ein Propagandabüreau gründeten, das allen einheimischen Blättern monatlich Nachrichten zustelle; diese Nachrichten seien sehr reichhaltig, interessant und klar. Wenn man jetzt also in Spanien eine Zeitung führen wolle, so sei man auf die deutschen Nachrichten angewiesen; wer davon Umgang nimmt, setzt sich selbst auf den Aussterbeerat.

Herabsetzung der Altersgrenze.

Dem Bundesrat ist eine Vorlage, in welcher dem Wunsche des Reichstages auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr entsprochen werden soll, bereits zugeworfen, so daß der Reichstag in der Lage sein wird, über die Änderungen der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Laufe seiner nächsten Tagung zu beschließen. In der Presse ist nun angeregt worden, die Vorschriften nicht sofort in Kraft treten zu lassen, bis zur Bearbeitung der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge, deren Zahl auf 200 000 angegeben wird, zahlreiche Beamten erforderlich seien, die zur Zeit nicht

zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei zweckmäßig, das Inkrafttreten der neuen Vorschriften bis nach Friedensschluß hinauszuschieben und, um Benachteiligungen auszuschalten, den Bestimmungen rückwirkende Kraft beizulegen. Aber die Zahl der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge ist wohl zu hoch veranschlagt. Nach der dem Reichstag zugeworfenen Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung am 1. Januar 1914 veranschlagt das Reichsversicherungsamt die Zahl der im Alter von 65 bis 70 Jahren stehenden versicherten Personen am 1. Juli 1912 auf 206 168, so daß zur Zeit etwa 210 000 solcher Personen vorhanden sein werden. Davon dürften etwa 60 000 auf weibliche Versicherte entfallen.

Was zunächst die weiblichen Versicherten angeht, so kommt der größte Teil nicht zum Bezuge der Altersrente, weil die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt werden können. Ein großer Teil der weiblichen Versicherten ist erst in vorgerückteren Lebensjahren in die Versicherung eingetreten und kann die Beitragswochen, die zur Erfüllung der Wartezeit notwendig sind, zur Zeit noch nicht nachweisen. Man wird also hoch rechnen, wenn man annimmt, daß von den rund 60 000 weiblichen Versicherten, die beim Inkrafttreten der neuen Vorschriften im Alter von 65 bis 70 Jahren stehen, 20 v. H., also etwa 12 000, zum Bezuge der Altersrente gelangen. Auch beim männlichen Geschlecht tritt die Versicherungsfrist ziemlich häufig in höheren Lebensjahren ein, so daß auch von diesen Versicherten ein Bruchteil bisher nicht die Wartezeit erfüllen können. Nach den genannten Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes waren von den 206 168 Versicherten beider Geschlechter nur 43,6 v. H. zum Bezuge der Altersrente berechtigt, also nur rund 90 000. Rechnet man davon 12 000 auf weibliche Versicherte, so würden 78 000 auf männliche Versicherte entfallen, so daß rund 50 v. H. aller männlichen Versicherten im Alter von 65 bis 70 Jahren in den Genuß der Altersrente kommen würden. Selbst unter der Voraussetzung, daß 60 v. H. der männlichen Versicherten der genannten Altersjahre rentenberechtiget werden, würde mit einem Zugang von 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Altersrenten an weibliche Versicherte, insgesamt auf 102 000 Renten zu rechnen sein. Bei 41 Versicherungssträgern entfallen auf jeden rund 2500 Rentenansprüche.

Der Habermeister.

Ein Volksbild aus den bairischen Bergen.
Von Hermann Schmid.

19. Fortsetzung.

(Nachdr. verb.)

Der Metzger sah ihn mit lauerndem Seitenblick listig an. „St ja recht krank, das arme Geschöpf!“ sagte er mit erkünsteltem hämischen Gelächter, „da kann man sich wohl denken, warum Sie sich seiner annehmen — die treibt es wohl nimmer lang und wer sich um sie angenommen, dem wird wohl auch die reiche Erbschaft nicht auskommen! Das ist ein schönes Bröcklein und wenn erst noch das von der Base dazu kommt — die soll ein schönes Körn'! beisammen haben.“ „Fui!“ unterbrach ihn Waldhauser mit scheiterlicher Miene, „was denken Sie von mir! Wer wird bei einer leiblichen Schwester so unchristliche Gedanken haben... da müßt' ich mich ja schwerer Sünde fürchten!“ „Na, das verbleibt sich,“ sagte der Metzger wieder: „aber wer könnt' sich denn dagegen auflehnen, wenn es halt einmal so des Himmels Wille wäre.“ „Das wäre freilich etwas anderes,“ erwiderte Waldhauser, die Hände faltend, „freilich, in den müßt' man sich ergeben, als ein guter Christ — aber ich kann mich wirklich nicht mehr länger aufhalten, ich muß hinaus und zur Abfahrt drängen — ich will mit meinem Bruder, der wohl kommen wird, nicht mehr zusammen treffen — er ist mir zu ernsthaft.“

„Und mir zu vornehm, obwohl er nur ein Bauer ist,“ jagte Meister Staudinger vor sich hin, während Waldhauser eilig das Zimmer verließ. Dann griff der Metzger nach seinem Glase, leerte es auf einen Zug und faltete, gedankenlos vor sich hinstarrend, die Hände über dem stattlichen Bauche. Nach wenig Augenblicken wälkte ihm die schweren Augen zu, und mit vorgebeugtem Haupte verfiel er in tiefen Schnarchenden Schlaf. Er hörte nicht, daß draußen der Amtmann angefahren

kam und sich in das für ihn bereitete Zimmer auf der andern Seite der Haustür begab, das bestellte Abendmahl einzunehmen, er gewahrte nicht einmal das Eintreten des Wirts, welcher die beiden Deucher mit Stearinkerzen vom Tische nahm, um sie gegen ein schlechtes Unschlittlicht zu vertauschen. Die Zecherei war vorbei, darum war es auch mit der Achtung zu Ende, der alte Gast war über dem neuen, der geringere über dem anspruchsvolleren vergessen.

Inzwischen war Waldhauser in dem dunklen Gange des oberen Stockwerkes angekommen, in welches nur von der Treppe her ein schwacher Lichtschimmer drang — ein heller Streifen am Boden, der durch die überfließende Tür drang, verriet die Kammer, in welcher die Mädchen sich eingeschlossen hatten. Mit leisen Portentritten schlich er näher, an der Wand sich fort tastend, bis er das Türgerüst gefunden hatte. Dann beugte er sich hochend zu dem Schlafloschen nieder; durch die Lüde eines ausgesprungenen Astes konnte er, wenn er sich etwas streckte, bequem das ganze, von einem Dellampfen nur trübe beleuchtete Gemach übersehen. Susi sah auf dem ärmlichen Bett und hatte sich über die vor ihr knieende Franzäi gebeugt, ihr Kopf ruhte auf deren Schulter, das Gesicht war in den aufgeschlossenen Strahlen des reichen schwarzen Haars verborgen. Beide waren regungslos; Susi schien eingeschlummert und Franzäi verharrete in der unbequemen Stellung, die Leidende nicht zu wecken, welche von der kurzen Ruhe schon so sehr erquickt zu sein schien.

„Was sie nur miteinander haben, die empfindsamen Narren!“ dachte der Bauer, während sein Blick zugleich gierig an Franzäis von der Lampe voll beschienenen Angesicht oder an dem bläulichen Nacken hing, der durch die gebeugte knieende Stellung aus dem verschobenen Tuche hervortrat.

Nach einer kleinen Weile erhob sich Susi, fuhr sich wie bestinnend über die Stirn und bläkte dann

Franzi mit einem Lächeln voll unendlicher Liebe und unigen Zurauens ins Angesicht, sie öffnete schon den Mund, als Waldhauser in seinem gierigen Streben, so kein Wort des Gespräches zu verlieren, an die Schwelle tappte und ein Geräusch verursachte, das, so leise es war, Franzäis feinen Sinnen nicht entging. Im Nu erhob sie sich, trat zur Tür und hatte sie geöffnet, eher Waldhauser Zeit gefunden hatte, sich zu entfernen. Betroffen stand er vor ihr und antwortete auf die Frage nach seinem Begehren nur flötend, es sei hohe Zeit wieder aufzubrechen; er habe bei der Schwelger nachsehen wollen, ob sie noch nicht bereit sei. „Ich komme,“ sagte Susi, die Haarflechten zurechtstreckend, „geh' nur voran, Bruder — in einigen Minuten bin ich reisefertig.“

Er schien noch zögern zu wollen, vielleicht in der Absicht, noch etwas von den Anliegen der beiden Mädchen zu erfahren; aber Franzäi wich nicht von der Schwelle und rief, nach der Treppe deutend: „Auf was warten Sie noch, Herr Micher? Was wir Ihnen sagen wollten, werden Sie schon noch erfahren und zu hören gieb' es nichts!“

Bornig, ohne Erwiderung rannte er fort, Susi aber zog die Freundin an sich und sank an ihre Brust. „Ich muß fort von Dir,“ flüsterte sie, „aber mein Herz bleibt bei Dir zurück! Wie froh bin ich, wie glücklich, daß mich unser Herrgott daher geführt hat zu Dir... nicht wahr, Franzäi, Du wirst mich nicht verlassen?“

„Niemals — so lang' ich ein offnes Aug' hab!“

„Und was wir geredet haben, das bleibt ein Geheimnis zwischen mir und Dir?“

„Bis ich in der Grube liegt' — und was ich Dir versprochen hab', das halt' ich auch — darauf kannst leben und sterben!“

Im Gegenjag zu den Anträgen auf Erhöhung der Invalidenrente sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nicht zu prüfen; es bleibt lediglich festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Zuschlag zu den Mindestzahlungen der vom Gesetz geforderten Beitragszuschüsse nachgewiesen werden kann. Im Bewilligungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt wird deshalb schon wenige Tage nach dem Eingang des Antrags ein Bescheid erteilt werden können. Die gedruckten Bescheidungen hinsichtlich einer geschäftlichen Überlastung der Versicherungsträger werden deshalb in der Hauptsache gegenstandslos sein, sobald einem sofortigen Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nichts im Wege stehen dürfte.

Deutscher Tagesbericht. N. 3. 8.

Großes Hauptquartier, den 16. März

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern, besonders in der Nähe der Küste nahmen die Artilleriekämpfe merklich an Heftigkeit zu. Sie steigerten sich auch in der Gegend von Roze und Belle-aux-Bois (nordwestlich von Reims).

In der Champagne machten die Franzosen nach starker aber unwirksamer Artillerievorbereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme-Vy-Souain, die uns weniger, ihnen sehr zahlreiche Leute kostete.

Wir nahmen außerdem dabei 2 Offiziere, 150 Mann unverwundet gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Links der Maas sind weitere Versuche des Feindes um den Besitz der Höhe „toter Mann“ und der Waldstellungen nordöstlich davon, streitig zu machen, im Reine erstickt worden.

Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage nicht verändert.

Südlich von Niederaspach drängen unsere Patrouillen, nach wirkungsvoller Beschichtung der feindlichen Gräben, in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute zurück.

Im Luftkampf wurde ein franz. Flugzeug südöstlich von Beine (Champagne) abgeschossen. Die Insassen sind verbrannt.

Feindliche Flieger wiederholten heute nacht einen Angriff auf deutsche Lazarette in Labry südlich von Colons.

Der erste Angriff war in der Nacht zum 13. März erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von der Bevölkerung sind eine Frau schwer, eine Frau und ein Kind leicht verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

München. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Gestern nachmittag fand im Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz des Staatsministers des Aeußeren des Grafen von Hertling eine Sitzung des Bundesratsauschusses für auswärtige Angelegenheiten statt.

Der Reichskanzler gab dem Ausschuss eine eingehende Darstellung der Gesamtlage, wie sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt des Weltkrieges für uns ergibt. Die zuversichtlichen und von dem unerlöschlichen Willen zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende getragenen Ausführungen des Reichskanzlers beschäftigte sich mit allen wichtigen schwebenden Fragen.

Die vom Kanzler vertretene Politik fand die ungeteilte und vertrauensvolle Zustimmung sämtlicher Mitglieder des auswärtigen Ausschusses.

Eine recht eigentümliche, aber höchst bezeichnende Wirkung haben die Kämpfe um Verdun gehabt: aus den französischen Zeitungen ist die übliche Bezeichnung der Deutschen als „Boches“ (Saulerle) verschwunden. Dafür wagen sich da und dort, noch ein wenig schlichtern freilich, lobende Anerkennungen der deutschen Tapferkeit hervor. Solange man sich in dem Traum eines Sieges wiegte, konnte man in bekannter rasserigentümlicher Weise den Mund schon recht vollnehmen, was den Deutschen gegenüber ja immer mit ordinärer Beschimpfung verbunden ist. Nun aber wird es ernst; die „Boches“ könnten am Ende doch noch vor die „Lichtstadt“, wie Paris sich nennt, kommen und dann wehe den Schimpfern. Die bisher so stolz zur Schau getragene Siegeszuversicht hat also in weiten Kreisen der Vorfront Platz machen müssen, die bekanntlich der bessere Teil der Tapferkeit ist.

Allerdings hat man in Frankreich allen Grund zur Vorsicht. Die gewöhnliche Kampfstärke hat nach dem amtlichen Tagesbericht fast auf der gesamten Westfront von dem Voch von Velfort bis zum Aermelmeer eine Steigerung erfahren, die feindlichen Angriffe sind mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen, namentlich scheinen die Franzosen in der Champagne schlecht abgeschnitten zu haben. Auch die Anstrengungen der Franzosen, den nordwestlich von Verdun, links der Maas befindlichen „Toten Mann“ wieder in Besitz zu nehmen, scheiterten. Der „Tote Mann“, der sich etwa 100 Meter über der Umgebung erhebt, beherrscht die Gegend ringsum und wenn unsere Geschütze dort oben in Stellung gebracht sein werden, so ist es um die ganze Nordwestfront von Verdun geschehen, denn die Entfernung von der Höhe des „Toten Mannes“ bis zu den nächsten Forts Bourris und Marre beträgt in der Luftlinie 5 bis 6 1/2 Kilometer, während die Befestigungen des Dorfes Marre, im Tale auf dem linken Maasufer liegend, nur etwa 5 1/2 Kilometer entfernt ist. Diese Stellungen sind also schon mit leichten Geschützen erreichbar. Ist aber einmal die Beschichtung vom „Toten Mann“ aus eingeleitet, dann ist dem Widerstand auch an die-

ser Linie das Rückgrat wohl gebrochen. Insofern wartet unsere Heeresleitung ruhig die verzwiefelten Angriffe der Franzosen ab, die an den rasch aufgeworfenen Kampfstellungen der Deutschen unter großen Opfern geschehen.

Auf der Ostseite drängen die deutschen Truppen langsam aber stetig gegen die Cotes Vorraines vor. Im französischen Bericht wurden als Kampfpunkte u. a. das Dorf und die Batteriestellungen von Montainville, bereits südlich der Bahn Etain-Verdun, sowie das Dorf Nouvay, nördlich Haudimont genannt, was darauf schließen läßt, daß unsererseits auch auf der Ostfront von Verdun weiteres Gebiet gewonnen ist und daß der Aufstieg auf die Cotes Vorraines (eines von SO. nach NNW. sich erhebenden bewaldeten Höhenzugs, der die Woivre-Ebene vom Maastal trennt, in dem der Festungskern Verdun liegt) wenigstens stellenweise bereits im Zuge ist.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 16. März. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Westlich der Maas machte der Feind im Laufe der Nacht einen neuen Angriffsvorstoß. Auf der Front zwischen Bethincourt und Cumieres gelang es uns durch Bajonettangriff und Handgranatenkämpfe, die gestern vom Feind an der Höhe 265 besetzten Grabenlinie teilweise zurückzunehmen. Wir halten Bethincourt, die Höhe Tozer Mann, den Südrand des Waldes von Cumieres und das Dorf Cumieres. Im ganzen Abschnitt hielt die Beschichtung lebhaft an und wurde von uns kräftig bekämpft.

Abends: In Belgien beschossen wir wirksam feindliche Schützengräben in der Gegend von Het Sas Langhemark. Nördlich der Maas haben wir die Zugänge von Belle-aux-Bois beschossen. Ein von uns in der Champagne auf die deutschen Stellungen südlich von Saint Souplet unternommener Angriff gestaltete uns, feindliche Schützengräben zu besetzen und einige Gefangene zu machen. Westlich der Maas hat die Beschichtung im Laufe des Tages merklich nachgelassen. Auf dem rechten Ufer ziemlich lebhaft Tätigkeit in der Gegend von Bouz und Dambloup. Einige Schärmügel mit Handgranaten fanden von Seiten unserer vorgeschobenen Abteilungen auf den Abhängen östlich der Höhe von Bouz statt. In der Woivre Beschichtung der Dörfer am Fuße der Maashöhe. Unsere Artillerie war an der gesamten Front sehr tätig, besonders östlich des Gehölzes von Fresnes in der Woivre, wo unser Feuer eine starke Explosion bei einer deutschen Batterie hervorrief.

Der englische Tagesbericht.

London, 16. März. General Haig berichtet: Gestern abend machten wir einen kleinen Streifzug südlich von Beclerendhoek mit befriedigendem Ergebnis. Heute war die beiderseitige Artillerie bei Hulluch und Hurn tätig. Viele Luftkämpfe wurden zum Austrag gebracht. Ein Angriff auf eine unserer Erkundungsabteilungen wurde abgewiesen. Ein feindlicher Beobachtungsballon wurde zum Niedergehen gezwungen.

Eine amtliche Meldung aus Mesopotamien besagt: Die englische Infanterie hat am 11. März vorgezogene türkische Stellungen am Tigris gestürmt und eine erhebliche Anzahl Türken mit dem Bajonett getötet. Die Abteilung hat sich alsdann unter Mitnahme von zwei Offizieren und fünfzig Mann Gefangenen zurückgezogen. (1)

Oberst Churchill ist von England abgereist und hat sich wieder zur Front begeben.

Der Krieg zur See.

Amsterdam, 16. März. Der Dampfer „Tubantia“ des holländischen Lloyd ist beim Noorderhinder Leuchttschiff auf eine Mine gestoßen und gilt als verloren.

Die Lage im Osten.

Wien, 16. März. Amtlich wird verlautbart vom 16. März 1916, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Bei der Krone Pflanzler-Balkin und bei der Heeresgruppe Böhme-Ernoldi beiderseits erhöhte Artillerietätigkeit. Nordöstlich von Kozlow an der Strypa wiesen unsere Sicherungstruppen russische Vorstöße ab.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 16. März. Amtlich wird verlautbart vom 16. März 1916, mittags:

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Angriffstätigkeit der Italiener an der Fionzfront war gestern schwächer. Zwei Verjete starker Kräfte gegen die Bodgrastellung vorgehen, wurden durch Artilleriefeuer verhindert. Am Nordhang des Monte San Michele wurde ein feindlicher Angriff blutig abgewiesen. Die Geschützkämpfe dauerten viel, auch nach fort. Auch an der Kärntner Front hielt das Artilleriefeuer im Fellaabschnitt an.

Rom, 16. März. Italienische Mitter berichten, daß ganze italienische Bataillone unter dem Schnee der Lawinen begraben seien.

Der Balkantrieb.

Wien, 16. März. Amtlich wird verlautbart vom 16. März 1916, mittags:

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der türkische Krieg.

Kairo, 15. März. (Amtlich.) General Peyton hat am 14. ds. Mts. Sollum besetzt. Am 13. März ließ der Feind seine Munitionsvorräte in die Luft sprengen und zerstörte am folgenden Tage nur schwachen Widerstand. Die Verfolgung wird mit Panzerautomobilen, Kavallerie und Kamelreitern ins Werk gesetzt. Es wurden 28 Gefangene eingebracht, darunter 3 Offiziere, und 9 Maschinengewehre erbeutet. Etwa 50 Feinde sind gefallen, darunter 3 Offiziere. Das feindliche Lager ist in unserer Hand. Ueber eine Viertelmillion Paas-Gemünzungen wurde vernichtet.

Reichstag.

Berlin, 16. März. Im Bundesratslich Staatssekretäre Dr. Helfferich, Lisco und Kräike. Präsident Dr. Kämpf eröffnete die Sitzung um 3,15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Etats in Verbindung mit der Beratung der neuen Steuervorlagen. Staatssekretär Dr. Helfferich: Mit dem Etat sind Fragen von praktischer Bedeutung verbunden, bei denen die Meinungen auseinandergelassen können. Wir haben die vorjährigen Vorläge eingeleitet bei Berücksichtigung gewisser Zusätze und Abänderungen. Wie im Vorjahr haben wir die äußerste Sparmaß-

nahmen und uns nur auf die Fortführung bereits begonnener Bauten beschränkt. Alles ist auf die Kriegsbürden zugeschnitten. Auch wenn der Friede bald kommen sollte, werden Uebergangsmassnahmen bis zur Erlangung des Friedensstandes notwendig sein. Ohne die Erhebung neuer Einnahmequellen würden wir die Bedürfnisse für Meer und Marine nicht decken, einen Fehlbetrag von 400 Millionen haben. Zu dessen Deckung schlagen wir Ihnen die neuen Steuern vor, damit der Etat formell ins Gleichgewicht gebracht werden kann, aber auch nur formell. Aus einzelnen Posten, so aus der Besteuerung der Realitäten und aus den Darlehenszinsen sind größere Entnahmen zu erwarten, ebenso aus der Kriegsgemeinnsteuer und zwar schon für diesen Etat. Diese Mehreinnahmen sollen den Ausgabeposten bilden. Wir haben uns nicht, wie die Engländer, verwehrt, die Kriegskosten aus den Steuern zu decken. Die Steuern werden auch wieder kommen, in denen wir beschneiden mit Millionen rechnen. (Heiterkeit.) Wir können unserem Volke die neue Kriegsanleihe nicht zumuten, wenn wir ihre Verzinsung nicht sicherstellen. Eine andere Wahl, als die neuen Steuern, blieb nicht übrig. Unsere Hoffnung auf einen günstigen Friedensschluß geben wir nicht auf. Dennoch müssen wir die Reichseinnahmen erhöhen. Unser Volk hat den Beweis geleistet, daß es auch diese Last tragen kann und wird. Diese Steuern sind ein Notbehelf und werden ihr natürliches Ende finden mit der Neuordnung der Reichsfinanzen, die eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der erste Zeit des Friedens sein wird. Bei den neuen Steuervorschlägen mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß die Einzelstaaten und Gemeinden mit Kriegsausgaben und Steuern stark belastet sind. Als direkte Reichsteuer kommt nur die Kriegsgemeinnsteuer in Frage. Der Tabak kann als geeignetes Steuerobjekt angesehen werden. Wenn die Tabaksteuer zu einer Verminderung der Konsum ausländischen Tabaks führen sollte so wäre das durchaus erwünscht. Der Quittungs- und Frachtkundenstempel wird im Einzelnen kaum zu spüren sein. Die Post- und Telegraphengebühren werden eine empfindliche Belastung des Verkehrs hervorgerufen, unerträglich sind sie aber nicht. Die Steuerzahlung ist eine bürgerliche Ehrenpflicht, die gering ist, gegenüber den täglichen Leistungen und Opfern unserer Brüder draußen im Felde. Mit der neuen Kriegsanleihe werden wir eine große finanzielle Schlacht schlagen. Kein Gegner hat unsere Leistungen auch nur annähernd erreicht. In den bisherigen Monaten des Jahres 1916 haben die Kriegsausgaben je zwei Milliarden noch nicht erreicht. (Bravo.) Unsere und unserer Verbündeten Kriegskosten sind heute kaum nennenswert höher, als vor einem Jahre. Die englischen Kriegskosten sind 50 v. H. höher, als die untrigen. Unsere und unserer Verbündeten Kriegskosten sind auf 50 bis 55 Milliarden zu schätzen, die der Entente aber auf 100 bis 105 Milliarden. Unsere finanzielle Kraft kann ebensoviele gebrochen werden, wie der Kampfesmut unserer Truppen. Unsere Feinde sagen allmählich an, nicht mehr an den Erschöpfungskrieg zu glauben. Der Sieg gehört uns und muß uns gehören. (Lebh. wiederholter Beifall und Händeklatschen.)

Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch, den 22. März, 1 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Kleine Nachrichten vom Kriege.

Berlin, 16. März. Die Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Hessischen Eisenbahngesellschaft, die von den ersten drei Kriegsjahren bereits 65 Millionen Mark Reichsschatzungsforderungen erworben hat, hat auf die vierte Kriegsanleihe 20 Millionen Mark Schatzungsforderungen geschuldet.

Neues vom Tode.

Wieder der Herr Liebknecht.

Berlin, 16. März. Im preussischen Abgeordnetenhaus sprach heute der Abg. Liebknecht (Soz.) zum Auktusetat und wurde vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, als er den Mitgliedern der Kommission vorwarf, sie hätten falsche Tatsachen vorgespiegelt. Als Redner weiter behauptete, der Mord von Serajewo werde von Vielen als Gottesgeschenk betrachtet, entstand im Hause stürmische Unruhe. Es ertönten Rufe: Pui! Lump! Lummel! Schmeißt ihn raus! Der größte Teil des Zentrums und der Konservativen verließ den Saal. Liebknecht wurde zum zweitenmal zur Ordnung gerufen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde Redner noch einmal zur Ordnung gerufen und ihm auf Befehl des Hauses das Wort entzogen.

Das neue Ministerium.

Lissabon, 16. März. Die Minister für Finanzen, Krieg, auswärtige Angelegenheiten, Marine und öffentliche Arbeiten blieben in dem neuen Kabinett, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Kolonien und Vorkriegs, Marine Coutinho, Finanzen Costa, Krieg Matos, auswärtige Angelegenheiten, Justiz Mosquito de Carvalho, öffentliche Arbeiten Silva, Unterricht Pedro Matos, Inneres Ferreira Reis. Ein Ministerium für Arbeiterunterstützungen wird vom Parlament geschaffen werden.

Gegen den Alkohol.

Stockholm, 16. März. Der Antrag der Abstinenz-Partei auf stärkere Beschränkung des Ausschanks von geistigen Getränken wurde heute von der Ersten Kammer abgelehnt und von der Zweiten Kammer angenommen. Der Antrag ist also zur Zeit gefallen.

Der Krieg in den Kolonien.

London, 15. März. Smuts berichtet aus Ost-Afrika: Wir besetzten am 13. März Moschi auf dem Wege nach Aujscha, das wahrscheinlich vom Feinde geräumt ist. Der Feind zieht sich schnell südwärts zurück, wobei ihm die Tanga-Eisenbahn große Dienste leistet. Die zahlreichen Flüsse halten seine Verfolgung einigermaßen auf. Für die Größe der Niederlage des Feindes bei Kitovo mehren sich die Anzeichen. Im Anschluß an den Abhängen der Hügel wurden zahlreiche Leichen gefunden. Auch fanden wir eine Kanone und drei Maschinengewehre, die der Feind im Stiche gelassen hatte. Nach der vorstehenden Nachricht ist kaum daran zu zweifeln, daß die englische Heeresleitung nach anfänglichen zahlreichen Mißerfolgen nunmehr einen groß angelegten Angriff mit weit überlegenen Kräften und unter Ausnutzung ihrer technischen Hilfsmittel gegen Ostafrika unternommen und einen gewissen Erfolg erzielt hat. Das Kilimandscharo-Gebiet, das seit Beginn des Weltkrieges Schauplatz zahlreicher für uns meist günstiger Gefechte war, ist wohl zunächst in die Gewalt der feindlichen Uebermacht geraten. Die durch mehrere Burenregimenter verstärkten englischen Angriffstruppen haben augenscheinlich dieselbe Umgebungsstrategie angewandt, die ihrer Uebermacht auch im Kampf gegen Deutsch-Südwest zum Erfolge verholfen hat. Die Steppen um den Kilimandscharo bieten ähnliche günstige Verhältnisse für die Verwendung von Kraftwagenkolonnen, wie sie auch in Südwestafrika das Vorgehen des Feindes begünstigten. Dabei darf man nicht übersehen, daß die Engländer die verflochtenen Kriegsmomente dazu benutzt haben, zwei Bahnen gegen das Kilimandscharo-Gebiet vorzu-

tragen, sodaß auch hierdurch für die Angriffstruppen besonders günstige Verhältnisse geschaffen und ihnen vor allen Dingen die Herausführung von schwerer Artillerie möglich gemacht wurde. Aus dem englischen Bericht ergibt sich nur, daß unsere tapfere ostafrikanische Schutztruppe, dem Druck sie umfassender, meist überlegener Feinde ausweichend, sich in ein für ihre besondere Fehlwaise günstigeres Gelände zurückgezogen hatte.)

Kriegschronik 1915

17. März: Der Kampf am Südsabhang der Loretohöhe wurde zu unseren Gunsten entschieden.
- Erfolgreiche Angriffe der Franzosen in der Champagne; Kämpfe in den Argonnen und auf den Meusehöhen.
 - Der Schiffsdienst zwischen Falkestone und Billingen wird eingestellt.
 - In Russisch-Polen und Weißrussland wurden vereinzelt Vorstöße des Feindes abgewiesen.
 - Der englische Kreuzer „Amethyst“ wurde in den Dardanellen schwer beschädigt.

Rücktritt des Großadmirals v. Tirpitz.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral von Tirpitz, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist Admiral von Capelle bestimmt.

Nach der neulich verbreiteten Nachricht von der Erkrankung des Großadmirals kam die Kunde von seinem Rücktritt nicht mehr unerwartet. Die Erkrankung war politischer Natur. Tirpitz war von Anfang an für die nachdrücklichste Führung des Seekrieges gegen England unter rücksichtsloser Anwendung aller uns zur Verfügung stehenden Kampfsmittel eingetreten. Er ließ aber schon vor Jahresfrist bei gewissen Stellen auf Widerstand, der sich auf politische Erwägungen stützte. Des näheren wird man aber auf diese Dinge erst nach Beendigung des Krieges eingehen können.

Großadmiral von Tirpitz ist ein wirklicher Großer, der Hindenburg der Marine, deren machtvolle Ausgestaltung ihm zuzuschreiben ist. Er verstand es, in den mehr als 18 Jahren in seiner Amtsführung im Reichstag auch Widerstrebende von der Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte zu überzeugen und die Regierungsforderungen durchzusetzen. Er hat den Gedanken ins ganze Volk zu tragen gewußt; die Gründung des Flottenvereins ist sein Werk.

Wenn man aber den Abgang des hochverdienten Mannes bedauern muß, so wird man doch die Hoffnung hegen dürfen, daß sein Nachfolger, Admiral von Capelle, der bis vor kurzem, als er sich zur Disposition stellen ließ, sozusagen die rechte Hand des Großadmirals gewesen ist, in der Hauptsache in den bewährten Bahnen des Vorgängers wandeln wird.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß der Rücktritt von Tirpitz zeitlich genau zusammenfällt mit demjenigen des französischen Kriegsministers Gallieni, an dessen Stelle der Admiral Lacaze tritt.



Französischer Alpenjäger mit Wachhund.

Woore. Heißt es „die“ oder „das“ Woore? Man kann sagen, je nachdem man das Wort auf „Ebene“ oder „das Land“ bezieht; im Französischen heißt es: le Woore. Ferner macht die Aussprache Schwierigkeiten. Man hört „Woewer“ oder gar „Wöwer“, es heißt aber „Woawer“. Das Wort wird neben Woore auch Volure geschrieben.

* Kriegsfürsorge. Die Organisation des Krupp'schen Kriegsfürsorgedienstes stiftete 100 000 Mark für die städtische Kriegsfürsorge in Essen und 25 000 Mark für das Rote Kreuz.

Baden.

(*) Karlsruhe, 12. März. Der stellv. Kommandierende General des 14. Armee-Korps hat verboten, Kriegsgefangenen oder zivilgefangenen fremden Ausländern bares Geld auszuhandigen; ferner ist den Wirten oder Händlern verboten, Alkohol oder alkoholische Getränke an die Kriegsgefangenen und den oben genannten Fremden zu geben. Wer dem Verbot zuwiderhandelt, wird bestraft.

(*) Mannheim, 16. März. (Vöses Geschw. a. H.) In der Stadt liefen in den letzten Tagen unsinnige Gerüchte um, wonach bei der Brot- und Mehlversorgung große Mengen Mehl der Mannheimer Bevölkerung vorenthalten und dafür hohe Prämien bezogen worden seien, die ganz oder teilweise in die Taschen einzelner Bürgermeister und städtischer Beamten geflossen seien. Der Ausschuss des Kommunalverbandes Mannheim-Stadt erstattete eine öffentliche Erklärung, in der die Grundlosigkeit der Behauptungen nachgewiesen und den Verbreitern der haltlosen Erfindungen dafür Verfolgung angedroht wird.

(*) Pforzheim, 16. März. (Uebersfahren.) Infolge Scheuens der Pferde stürzte der verheiratete 40-jährige Landwirt Emil Böhner von seinem Wagen ab, wurde überfahren und getötet.

(*) Bühl, 16. März. (Zubiläum.) Die landwirtschaftliche Kreiswinterschule in Bühl kann mit Ablauf des diesjährigen Winterkurses auf eine 50-jährige Tätigkeit zurückblicken. Sie wurde während dieser Zeit von 1 662 Schülern besucht; aus ihr ist eine große Anzahl hervorragender Landwirte und Staatsmänner hervorgegangen. In Baden wurden die ersten Winterschulen im Jahre 1864 in Karlsruhe und Heidelberg gegründet und im Jahre 1866 die Winterschule in Bühl. Nach weiteren zwei Jahren hatte jeder der 11 Kreise des Großherzogtums seine Winterschule.

(*) Lörrach, 16. März. (Kriegsgewinnsteuer.) Die Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut in Schopfheim hat sich mit dem Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes beschäftigt und den Grundgedanken und dem Aufbau des Entwurfs im allgemeinen zugestimmt.

Württemberg.

(*) Stuttgart, 16. März. (Das Ergebnis des Dvfortags.) In der Stadt Stuttgart mehr als 140 000 Mark eingegangen. In diesem Betrag ist die Summe von 80 000 Mark, die von dem Königl. Noten-Kreuz überwiesen wurde, nicht eingerechnet.

(*) Stuttgart, 16. März. (Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel.) Für den Verkauf von Kartoffeln an der Verbraucher hat das hiesige Stadtschultheißenamt bestimmt: Der Preis eines Zentners (50 Kilo) Kartoffeln darf ab Verkaufs- oder Markthelfe den Betrag von 6 Mark nicht übersteigen. Das Entgelt für die Verbringung der Kartoffeln in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers durch den Erzeuger oder Händler darf für den Zentner den Betrag von 5 Pfennig nicht übersteigen. Beim Verkauf von Mengen unter einem Zentner beträgt der Höchstpreis für 16 Pfund 61 Pfennig, für 5 Pfund 31 Pfennig, für ein Pfund 7 Pfennig.

(*) Marbach a. N. 16. März. (Eine unheimliche Krankheit.) Vor kurzer Zeit ist in Oberhausen ein junger Mann von 15 Jahren an Genickstarre gestorben. Wegen der großen Ansteckungsgefahr mußte die Beerdigung schon einen Tag nach dem Eintritt des Todes stattfinden.

(*) Waiblingen, 16. März. (Tödlicher Sturz.) Der 77-jährige Bauer Friedrich Schmitt von Hochberg war anscheinend bei Verwandten in den Inghin mit landwirtschaftlichen Arbeiten im Oberland der Schener beschäftigt, als er ausglitt und auf die Lende herabstürzte, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

(*) Göppingen, 16. März. (Freiwillige.) In der Dampfzuckerfabrik in Göppingen wurde ein Treibriemen im Werte von 500 Mark in der Beutental-Sägmühle Gemeinde Wäschenbeuren einer im Wert von 50 Mark und in der Dampfzuckerfabrik in Göppingen einer um 400 Mark gestohlen.

(*) Ulm, 16. März. (Ein Vollertriffler.) - Dvfortag.) Der Soldat R. Sch. der 1. Ersatzkomp. des Infanterie-Regiments Nr. 127 hatte das Glück

in einer der letzten Lotterien in 13 Losen zwei Treffer zu machen und zwar einen Haupttreffer zu 25 000 Mark und einen Treffer mit 400 Mark. Das Geld ist bereits zur Kriegsanzlei gezeichnet. - Der Dvfortag an Königs-Geburtsfest erbrachte im Bezirk Ulm einen Betrag von 19 360 Mark. Davon treffen 16 934 Mark auf die Stadt Ulm, 2 126 Mark auf das Land und 300 Mark auf einen im Felde stehenden Truppenteil.

(*) Offenhausen, O. A. Mönningen, 16. März. (Stutfohlenverkauf.) Der Verkauf der vom Württ. Pferdezuchtverein aus dem Landgestüt übernommenen Stutfohlen und einer Anzahl Pferde des Landgestüts führte eine Menge Kaufliebhaber herbei. Die Kauflust war sehr reger und die Preise außerordentlich hoch. Die unter die Mitglieder des Vereins zur Verbesserung gekommenen 8 dreijährigen Stutfohlen brachten einen Erlös von 20 020 Mark. Die herauf verkauften 26 drei-, zwei- und einjährigen Stuten und Wallachfohlen des Landgestüts erzielten im ganzen einen Erlös von 44 390 Mark, der Durchschnittspreis der zum Verkauf gekommenen 10 dreijährigen Wallachen betrug 2 359 Mark.

(*) Schramberg, 16. März. (Unfall.) Gestern Abend stürzte der 15-jährige Arbeiter Anton Brantenberger von Schweigingen an dem Fabrikneubau der Firma Junghans 4 Stock hoch ab. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Die württembergische Verlustliste Nr. 360 betrifft Inf.-Regt. Nr. 52, Gren.-Regt. Nr. 119, Füs.-Regt. Nr. 122, die Inf.-Regimenter Nr. 124, 125, 126 und 180, Res.-Inf.-Regt. Nr. 119, die Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 120, 123, 125 und 126, Manen-Regt. Nr. 19 und Feld-Art.-Regt. Nr. 13. Ferner werden „Weitere Verluste“ und Berichtigungen früherer Verlustlisten mitgeteilt.

(*) Stuttgart, 16. März. (Schlachtochmarkt.) Auf den Schlachtochmarkt wurden zugeführt: 541 Großvieh, 450 Kühe und 111 Stiere. Anferkauf sind: 56 Großvieh. Die Preise sind folgende: Ochsen 1. Qualität 184-193; Bullen 1. Qualität 170-175; 2. Qualität 168-170; Stiere 1. Qualität 170-175; 2. Qualität 163-170; 3. Qualität 175-182; 1. Qualität 190-195; 2. Qualität 180-189; 3. Qualität 170-180. Schweine über 140 Kilo 00, von 120 bis 140 Kilo 142, von 110-120 Kilo 136, von 100-110 Kilo 130, von 91-100 Kilo 118, von 81-90 Kilo 107, von 71-80 Kilo 98, von 61-70 Kilo 00, unter 60 Kilo 00, über 35 Kilo 0. Verkauf des Marktes: Großvieh langsam, Schweine begehrt, Kühe lebhaft.

Lokales.

* Am nächsten Sonntag, den 19. ds. Mts. abends 8 Uhr, findet im Gasth. zur Linde ein Vortrag des bekannten Schriftstellers und Nationalökonom Walter von Sigmund über „neue Ziele in der Obst- und Gemüseverwertung“ statt, verbunden mit einer kleinen Ausstellung an diesem Gebiete. Der Eintritt ist für Jedermann frei. Bei der Wichtigkeit, die dem Obst- und Gemüsebau besonders zur jetzigen Kriegszeit für unsere Volksernährung zukommt, ist es zu wünschen, daß der Vortrag recht zahlreich besucht wird. Der Vortrag hat auch im Obst- und Gemüsebau und in der Bewertung ihrer Erzeugnisse mancherlei Fortschritte gezeigt. Der Vortrag dürfte daher für Jedermann, besonders für unsere Bauern, manches Neue und nützliche Anregungen verschiedener Art bringen.

- Warnung vor dem Bezug ausländischer Butter. Durch die Einführung der Butterkarte ist die Verfüugung nicht aufgehoben, wonach alle vom Ausland eingeführte Butter an die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin abgeliefert werden muß. Es wird daher vor dem Bezug ausländischer Butter gewarnt.

Bekanntmachung über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen.

Vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148). Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

§ 1. Pflanzliche und tierische Öle und Fette jeder Art - mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz - sowie Seifen, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. d. B. in Berlin zu liefern.

§ 2. Der Reichsausschuß kann die erforderlichen Ausführungsbestimmungen festsetzen und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark bestraft und daß neben der Strafe die Stoffe, aus die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichsausschuß kann Ausnahmen zulassen. Er kann Vorschriften über die Durchfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen erlassen.

Der Reichsausschuß kann die Vorschriften dieser Verordnung auf Gase und Flüssigkeiten, Desinfiziermittel und Desinfiziermittel ausdehnen.

§ 4. Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsausschuß bestimmt den Zeitpunkt des Außertretrtens.

Berlin, den 4. März 1916. Der Stellvertreter des Reichsausschusses. Delbrück.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 2. März 1916. Auf Grund der §§ 1, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Vom 16. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne:

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Saalraube...

Deutschlands Wertzuwachs im Weltkrieg - Es gingen bis jetzt jährlich ins Ausland

Kautschuk	Düngemittel
Wertzuwachs an durch Gefangene kultivierten Nahrungsmitteln	Altre-Produkte
200	170
400	300
300	300
100	500
100	500
100	500
100	500

Fette, Öl, etc.

Die schnellsten deutschen D-Züge.

Bisher fuhr der Berlin-Hamburger D-Zug 20 am schnellsten. Er brauchte 194 Minuten, um die 283,5 Km. lange Strecke zurückzulegen, fuhr also 88,7 Km. in der Stunde. Der von Hannover von Preuß.-Münden fahrende D-Zug 8 fuhr aber nicht ganz 90 Km. in der Stunde; er braucht 43 Minuten, um die 64 Km. zurückzulegen. Die 3. Stelle nimmt der D 79 von München-Nürnberg ein, der 88,3 Km. in der Stunde zurücklegt. Dann folgen drei D-Züge Berlin-Halle und umgekehrt mit 88,2 Km. die Stunde. Die billigsten dreiklassigen D-Züge laufen durchschnittlich nur 64 1/2 Km. Zuschlagfreie Sitzüge, die mit zweig. Plätzen halten, legen durchweg nur 53 Km. in der Stunde zurück.



Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz
 in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalde, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Osheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calbörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Amt Königberg i. Pr., Anhalt, i. d. Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. A., Reuß i. L.
 in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Wecheln ohne den Regierungsbezirk Arnberg und den Kreis Neudlinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calbörde, in den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen und Hamburg
 in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs

Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jedes Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 M.

Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

Die im Abschnitt I festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 M nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 - Reichs-Gesetzbl. S. 711) berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Kartoffelpreise.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 2. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 140) wird auf Grund von Artikel I der Bundesratsverordnung vom 11. November 1915, betreffend die Abänderung der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 760), sowie auf Grund von § 4 der letztgenannten Verordnung verfügt:

- Der Zuschlag für den Weiterverkauf von Kartoffeln im Großhandel darf bei den Verkauf von Kartoffeln durch den Kartoffelerzeuger im großen bestehenden Höchstpreis um 4 Mark für die Tonne, somit um 20 S für den Str. nicht übersteigen.
- Die in § 4 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern auferlegte Verpflichtung zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen (vergl. Blätter III Satz 2 der ein-

gangs erwähnten Bundesratsverordnung vom 2. März 1916) wird auf die Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern ausgedehnt. Diese Gemeinden haben die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit Kartoffeln alsbald vorzunehmen.

3. Die Höchstpreisfestsetzungen für den Kleinhandel haben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in der Art zu erfolgen, daß der Erzeugerhöchstpreis auch bei pfundweiser Abgabe der Kartoffeln um nicht mehr als insgesamt 1 M 30 S für den Feinner (50 kg) überschritten wird.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher (auch durch den Erzeuger), soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg (10 Zentner) zum Gegenstand hat.

In den Höchstpreisanordnungen ist auch über den Höchstbetrag des Entgelts, das beim Verbringen der Kartoffeln in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers verlangt und bezahlt werden darf, Bestimmung zu treffen.

4. Je zwei Abdrücke der getroffenen Höchstpreisanordnungen und ihrer etwaigen Änderungen sind jeweils der Landespreisstelle vorzulegen.

5. Vorstehende Verfügung tritt an die Stelle der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Regelung der Kartoffelpreise, vom 15. November 1915 (Staatsanzeiger Nr. 269).

Stuttgart, den 13. März 1916.

Fleischhauer.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Beirat der Fleischverorgungsstelle.

In den Beirat der Fleischverorgungsstelle sind berufen worden:

- Arbeitersekretär Andre in Stuttgart.
- Oberbahnssekretär Baumann in Stuttgart.
- Frau Pfarrer Giese in Stuttgart.
- Regierungsbeamter Häuferrmann in Stuttgart.
- Landwirt Herrmann in Blaustetten, Oberamts Gerabronn.
- Gutspächter Hornung in Schabach, Ode. Kleinbottwar.
- Oberamts Marbach.
- Schlachthofdirektor Veterinärarzt Köhler in Stuttgart.
- Oberbürgermeister Lautenschlager in Stuttgart (Stellvertreter: Gemeinderat Dr. Dollinger).
- J. Levi, Vorstand des Vereins württembergischer Viehhändler G. B. in Cannstatt.
- Oberregierungsrat Raier in Ulm.
- Arbeitersekretär Mattuta in Stuttgart.
- Landesökonomierat Ruth in Ellwangen.
- Ökonomierat Stroebel in Ulm.
- Viehhändler Trefz, Vorstand des Vereins der Viehhändler des Stuttgarter Schlachthofs, in Gaisburg.
- Oberbürgermeister Dr. von Wagner in Ulm.
- Schultheiß Walter in Weiskopf, Oberamts Baihingen.
- Regierungsbeamter Weidle in Tübingen.

Stuttgart, den 13. März 1916.

Fleischhauer.

Verfügung des Ministeriums des Innern über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) wird auf Grund von § 8 daselbst verfügt:

- Farren, die eigens für die Herstellung von Wurstwaren gezüchtet worden sind, dürfen ohne Beschränkung zu Fleischwurst verarbeitet werden.
- Hinsichtlich der Verpflichtung zum Verkauf von Schweinefleisch in unverarbeitetem Zustand verbleibt es bei der Vorschrift in § 8 der Verfügung des Ministeriums des Innern zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 7. März 1916 (Staatsanzeiger Nr. 56), wonach vom Schlachtgewicht des Schweines mindestens ein Drittel frisch verkauft werden muß. Der Rest darf zu Fleischwurst verarbeitet werden, soweit er nicht zur Herstellung von Wurstwaren schon nach § 2 Satz 2 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung ohne Einschränkung verarbeitet werden darf.
- Zuständige Behörde im Sinne des § 10 der V.V.O. ist die Ortspolizeibehörde und das Oberamt. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Vorschrift ist das Oberamt bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörde, die Fleischverorgungsstelle bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Oberämter.

Stuttgart, den 13. März 1916.

Fleischhauer.

Verfügung des Ministeriums des Innern über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente der gewerblichen Bierbrauereien.

Zur Ausführung der Bundesrats-Verordnung vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 77)* über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente der gewerblichen Bierbrauereien für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 hat der Stellvertreter des Reichskanzlers die Bekanntmachung vom 11. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 96)** erlassen.

- Auf Grund von § 6 dieser Bekanntmachung wird im Einvernehmen mit dem R. Finanzministerium bestimmt:
- Zuständige Behörde im Sinne des § 3 der Bekanntmachung ist das Stadtschultheißenamt Stuttgart oder das Oberamt, in dessen Bezirk die Gerste oder das Malz lagert.
 - Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 1 bis 5 der Bekanntmachung ist die Landesfüttermittelfstelle.

Stuttgart, den 13. März 1916.

Fleischhauer.

* Staatsanzeig. Nr. 27 S. 206.
 ** Staatsanzeiger Nr. 37 S. 277.
 Druck u. Verlag der W. Hofmann'schen Buchdruckerei in Mühlbad Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Grundsätze für die Gewährung von Ehrengaben an Hinterbliebene gefallener oder infolge von Kriegsbeschädigung gestorbener versicherter Kriegsteilnehmer.

Die Versicherungsanstalt Württemberg hat beschlossen, Hinterbliebenen gefallener oder infolge von Kriegsbeschädigung gestorbener versicherter Kriegsteilnehmer Ehrengaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren.

I. Ehrengaben werden nur gewährt, wenn nicht aus Anlaß des Todes des Kriegsteilnehmers sofort gesetzliche Hinterbliebenenbezüge auf Grund der §§ 1258 ff. der Reichsversicherungsordnung zu reichen sind, doch schließen die Waisenrenten der Kinder die Gewährung einer Ehrengabe an die Mutter nicht aus.

II. Als berechtigt zum Empfang der Ehrengaben kommen nur Hinterbliebene in Betracht, die nicht auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sofort beim Tode des Versicherten Anspruch auf Gewährung von Hinterbliebenenbezügen haben.

Ausgeschlossen ist also die Witwe, wenn sie Witwengeld oder sofort Witwenrente erhält und die noch nicht 15 Jahre alten ehelichen Kinder, welche Waisentreute erhalten. Hiernach ist empfangsberechtigt:

- die Witwe, die kein Witwengeld und nicht sofort Witwenrente erhält,
- die Kinder - eheliche und uneheliche - bis zu 18 Jahren, soweit sie keine Waisentreute erhalten,
- die Eltern,
- die Großeltern.

Die Ansprüche der Witwe und der ehelichen Kinder bestehen nebeneinander, während sonst der vorgehende Anspruch den nachfolgenden ausschließt.

III.

Voraussetzungen für die Gewährung von Ehrengaben sind:

- die Erfüllung der Wartzeit für die Invalidenrente und Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch den verstorbenen Kriegsteilnehmer,
- die Entrichtung von mindestens 100 Beiträgen zur **Versicherungsanstalt Württemberg**,
- der Eintritt des Todes längstens innerhalb von einem Jahr nach Friedensschluß,
- die **Bedürftigkeit** der Hinterbliebenen.

Als „bedürftig“ werden ohne Einzelprüfung der Verhältnisse anerkannt solche Kriegsteilnehmer, deren Angehörige im Genuß der reichsgesetzlichen Familienunterstützung stehen oder gestanden sind.

IV. Eine Ehrengabe wird nicht gewährt an Hinterbliebene, die bereits von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt eine solche empfangen oder zu erwarten haben. Ist der Betrag der letzteren kleiner, als derjenige der

Versicherungsanstalt Württemberg, so wird der Unterschied gewährt.

- V. Die Ehrengaben werden rückwirkend ausbezahlt.
 VI. Die Ehrengaben werden durch Postanweisung zugesandt; es wird über dieselben ein schriftlicher Bescheid erteilt.
 VII. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrengabe besteht nicht, der Bescheid der Versicherungsanstalt ist also endgültig.
 VIII. Die Ehrengabe beträgt:
- | | |
|--|-------|
| 1. für die Witwe | 70 M. |
| 2. für jedes Kind | 30 M. |
| 3. für die Eltern, für die Großeltern. | |
| a) wenn beide leben | 60 M. |
| b) wenn nur eines lebt | 40 M. |

IX. Die Versicherungsanstalt behält sich vor, in besonders dringenden Fällen, in denen die vorstehend geforderten Bedingungen nicht erfüllt sind^{*)}, Ehrengaben zu reichen.
^{*)} z. B. wenn bedürftige Geschwister vorhanden sind die der gestorbene Kriegsteilnehmer wesentlich unterstützt hat.

X. Die Anträge auf Ehrengaben sind bei den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zu stellen und von diesen unmittelbar dem Vorstand der Versicherungsanstalt vorzulegen. Der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg, Hilbert.

Die Hinterbliebenen derjenigen auf dem Felde der Ehre gefallenen Soldaten, welche zur In-Versicherung waren und die Anwartschaft hatten, wollen sofort Antrag auf Bewilligung der Ehrengabe bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Wilddad, 14. März 1916.
 Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung in Wilddad Edelmann.

Am Sonntag, den 19. März ds. Js., abends 8 Uhr, im Gasth. „alten Linde“

Vortrag

über „neue Ziele der Obst- und Gemüseverwertung“ von Herrn Walter von Gysli aus Gillingen a. N. Mit dem Vortrag ist eine kleine Ausstellung auf dem Gebiete der Volksernährung verbunden, die von 7 Uhr an besichtigt werden kann.

Bei der großen Wichtigkeit des Obst- und Gemüsebaues für die Volksernährung während der Kriegszeit bitte ich namentlich auch unsere Frauen um recht zahlreiches Besuch der Ausstellung und des Vortrags. Der Eintritt ist für Jedermann frei.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommando XIII. (H.W. Armee-korps).

Die Verfügung des stellv. kommandierenden Generals vom 27. November 1914 wird wie folgt geändert: Wer vorsätzlich oder fahrlässig in bezug auf den gegenwärtigen Krieg oder die dadurch in Deutschland geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse **falsche Gerüchte** ausstreut oder sich öffentlich oder nicht öffentlich einer **deutschfeindlichen Kundgebung** schuldig macht, wird, wenn nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe vermerkt ist, gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 bestraft.

Stuttgart, den 29. Februar 1916.
 Der stellv. kommandierende General: v. Schäfer.

Bekanntgegeben
 Wilddad, den 15. März 1916.
 Stadtschultheißenamt: Böhner.

Vierte Kriegsanleihe.

Die Oberamtssparkasse Neuenbürg nimmt bis zum 22. ds. Mts. mittags 12 Uhr Zeichnungen entgegen. Solche können auch bei der hiesigen Agentur - Stadt-pflegekanzlei - abgegeben werden.

Feldpostbriefe mit Zigaretten von 30 Pf. bis M. 1 20

Feldpostbriefe mit 11 Sportstangen Spijschokolade à 95 Pfennig

empfehl
 Drogerie Hans Grundner, Nachf.
 Inh.: Herm Erdmann

Ein
Gummireis
 von einem Kinderwagen ging in der Rennbach verloren. Abzugeben gegen Belohnung
 Villa Carmen, parterre.
Gefunden!
 1 Geldbeutel mit Inhalt.
 Städt. Fundbüro, Mathaus-Zimmer Nr. 1.
Reisig-Bejen
 Wilhelm Rath.